für die Stadt Duisburg

Amt für Personalund Organisationsmanagement 47049 Duisburg Sonnenwall 77-79



Nummer 11 31. März 2025 Jahrgang 52

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2025

Die Stadt Duisburg hat gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 24.02.2025 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Duisburg die nachfolgende Verordnung erlassen. Diese Verordnung beruht auf § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172)

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag am 27.04.2025 Am Sonntag, dem 27.04.2025, dürfen folgende

Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass des Kunsthandwerkerfestivals alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststraße und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstraße, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz, Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße

ξ2 Verkaufsoffener Sonntag am 11.05.2025

Am Sonntag, dem 11.05.2025, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Meiderich/Beeck, aus Anlass des Meidericher Sommerfests alle Verkaufsstellen. die an den nachbenannten Straßen liegen:

Auf dem Damm zwischen Herbststraße und Biesenstraße, Herbststraße, Gabelsbergerstraße zwischen Auf dem Damm und Herbststraße, Biesenstraße zwischen Auf dem Damm und Rosenau, Rosenbleek zwischen Von-der-Mark-Straße und Hollenbergstraße, Haferacker, Von-der-Mark-Straße, Am Bahnhof, Singstraße zwischen Vonder-Mark-Straße und Augustastraße, Augustastraße zwischen Singstraße und Laaker Straße, Laaker Straße zwischen Augustastraße und Vonder-Mark-Straße.

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag am 18.05.2025

Am Sonntag, dem 18.05.2025, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Buchholz, aus Anlass des Stadteilfestes "Buchholz kommt raus" alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Münchener Straße/ von der Düsseldorfer Landstraße bis Grazer Straße/, Norbert-Spitzer-Platz, Bregenzer Straße/ im Einmündungsbereich der Bregenzer Straße

Verkaufsoffener Sonntag am 01.06.2025 Am Sonntag, dem 01.06.2025, dürfen folgende

Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Neumühl, aus Anlass der Neumühler Traditionsveranstaltung "672 Jahre Neumühl" alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Holtener Straße zwischen Fiskusstraße und Lehrerstraße, Hohenzollernplatz, Lehrerstraße zwischen Holtener Straße und Rügenstraße.

Verkaufsoffener Sonntag am 15.06.2025 Am Sonntag, dem 15.06.2025, dürfen folgende

Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Homberg, Ortsteil Alt-Homberg, aus Anlass des Homberger-Holland-Marktes alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Augustastraße zwischen Moerser Straße und Schulstraße, Moerser Straße zwischen Moerser Straße 98 und Paßstraße, Paßstraße zwischen

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 147 bis 167



Augustastraße und Moerser Straße, Bismarckplatz, Gartenstraße zwischen Bismarckplatz und Paßstraße, Viktoriastraße zwischen Augustastraße und Bismarckplatz.

§ 6

Verkaufsoffener Sonntag am 14.09.2025 Am Sonntag, dem 14.09.2025, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Rheinhausen, Ortsteil Hochemmerich, aus Anlass der Hochemmericher Kirmes alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Duisburger Straße/Krefelder Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße bis Duisburger Straße/Friedrich-Alfred-Straße ab Krefelder Straße bis Georgstraße

Im Bezirk Homberg, Ortsteil Alt-Homberg, aus Anlass des Homberger Brunnenfestes alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Augustastraße zwischen Moerser Straße und Schulstraße, Moerser Straße zwischen Moerser Straße 98 und Paßstraße, Paßstraße zwischen Augustastraße und Moerser Straße, Bismarckplatz, Gartenstraße zwischen Bismarckplatz und Paßstraße, Viktoriastraße zwischen Augustastraße und Bismarckplatz

§ / Verkaufsoffener Sonntag am 21.09.2025

Am Sonntag, dem 21.09.2025, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Neumühl, aus Anlass der Traditionsveranstaltung "Neumühler-Revierfest" alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Holtener Straße zwischen Fiskusstraße und Lehrerstraße, Hohenzollernplatz, Lehrerstraße zwischen Holtener Straße und Rügenstraße.

Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass der Automesse "Duisburg in Lack und Chrom" alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststra-Be und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstra-Be, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz, Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße

§ 8

Verkaufsoffener Sonntag am 26.10.2025 Am Sonntag, dem 26.10.2025, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass des "Kürbis- u. Street-Food-Festes" alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststra-Be und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstraße, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße. Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz, Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße

Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Neumühl, aus Anlass der Veranstaltung "Mystisches Neumühl mit Mittelaltermarkt" alle Verkaufsstellen, die an den nachbe-

nannten Straßen liegen:

Holtener Straße zwischen Fiskusstraße und Lehrerstraße, Hohenzollernplatz, Lehrerstraße zwischen Holtener Straße und Rügenstraße.

89

Verkaufsoffener Sonntag am 09.11.2025 Am Sonntag, dem 09.11.2025, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Meiderich/Beeck, aus Anlass des Meidericher Martinsmarktes alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Auf dem Damm zwischen Herbststraße und Biesenstraße, Herbststraße, Gabelsbergerstraße zwischen Auf dem Damm und Herbststraße, Biesenstraße zwischen Auf dem Damm und Rosenau, Rosenbleek zwischen Von-der-Mark-Straße und Hollenbergstraße, Haferacker, Von-der-Mark-Straße, Am Bahnhof, Singstraße zwischen Von-der-Mark-Straße und Augustastraße, Augustastraße zwischen Singstraße und Laaker Straße, Laaker Straße zwischen Augustastraße und Von-der-Mark-Straße.

§ 10 Verkaufsoffener Sonntag am 21.12.2025

Am Sonntag, dem 21.12.2025, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass des Weihnachtsmarktes alle

Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststra-Be und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstraße, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz, Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße.



δ 11

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG dürfen die Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

- im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
- dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
- dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient.
- der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
- 5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Sofern daher eine Veranstaltung, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 LÖG ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung nach dieser Verordnung begründet, nicht stattfindet, so ist die entsprechende Ausnahmeregelung gegenstandslos.

§ 12

Sofern das öffentliche Interesse für eine Verkaufsstellenöffnung gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 LÖG mit dem Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen begründet wird, sollen die konkreten Veranstaltungsunterlagen so rechtzeitig wie möglich, spätestens aber acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Bürger- und Ordnungsamt eingereicht werden. Sofern diese Unterlagen nicht innerhalb der vorgenannten Frist vorgelegt werden, kann der verkaufsoffene Sonntag vom Bürger- und Ordnungsamt untersagt werden.

§ 13

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 bis 11 können nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2025 wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 24. Februar 2025

Link Oberbürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Angenendt Tel.-Nr.: 0203 283-4099 Bekanntmachung der vierten Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg vom 10.03.2025

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250) und
- §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)

Artikel I

Die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg vom 09.12.2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 1 vom 14.01.2022, S. 3 ff), zuletzt geändert durch die dritte Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg vom 16.07.2024 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 23 vom 15.08.2024, S. 255 ff) wird wie folgt geändert:

Die in der der Satzung beigefügten Anlage "Verzeichnis der Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Duisburg" tabellarisch aufgelisteten Adresszuordnungen erhalten in Bezug auf die nachfolgend genannten Schulen die folgende Fassung:



GGS Albert-Schweitzer-Straße		
Aenne-Brauksiepe-Str.	6 - 24	3 - 55
Agnes-Steinfort-Str.	2 - 16	1 - 15
Albert-Schweitzer-Str. (Huckgn)	4 - 76	27 - 75
Albertus-Magnus-Str.	2 - 80	1 - 77
Aletta-Eßer-Str.	2 - 34	1 - 17
Am Bruchgraben	2 - 70	
Am Finkenacker	2 - 124	1 - 153
Am Förkelsgraben	34 - 36	13 - 65
Am Grünen Hang	60 - 60	1 - 79
Am Heidberg	44 - 170	13 - 61
Am Himgesberg	2 - 32	1 - 25
Am Neuen Angerbach	28 - 100	
Am Rembergsee	20 - 30	
Am Röhrenwerk	52 - 52	9 - 45
Am Sittert	2 - 4	0 .0
Am Ungelsheimer Graben	4 - 4	
An den Buschbänden		9 - 43
An der Batterie	2 - 32	1 - 17
An der Evershecke	2 - 12	3 - 11
An der Fliesch	6 - 18	5 - 11
An der Hofstatt	18 - 18	1 - 21
An der Schanzenbrücke	2 - 36	3 - 13
An der Steinkaul	2 - 30	1 - 45
Angerhauser Str.	62 - 98	63 - 97
Antweilerstr.	2 - 44	1 - 53
Bernkasteler Str.	4 - 30	7 - 41
Bitburger Str.	24 - 42	1 - 35
Blankenburger Str.	2 - 126 2 - 34	1 - 125
Braunlager Str.		F4 C2
Brockenstr.	2 - 62	51 - 63
Böckumer Burgweg	4 - 70	5 - 63
Clausthaler Str.	2 - 64	1 - 25
Cochemer Str.	2 - 26	3 - 25
Dauner Str.	2 - 56	1 - 65
Düsseldorfer Landstr.	234 - 426	207 - 431
Ehinger Str.	200 - 200	
Florian-Geyer-Str.	2 - 26	1 - 25
Förkelstr.	2 - 18	1 - 21
Gondorfer Str.	2 - 12	1 - 13
Goslarer Str.	2 - 84	1 - 59
Graf-Spee-Str.	54 - 76	55 - 75
Hahnenkleestr.	2 - 10	9 - 15
Harzburger Str.	2 - 50	1 - 37
Hasendong	2 - 10	1 - 11
Heinz-Kiwitz-Str.	2 - 38	1 - 11
Heinz-Trökes-Str.	8 - 140	3 - 117



Hermann-Spillecke-Str.	8 - 28	7 - 45
Huckinger Markt	6 - 10	7 - 7
Im Alten Bruch	2 - 46	1 - 53
Im Angerfeld	10 - 34	1 - 15
Im Haagfeld	2 - 62	1 - 43
_		
Im Huckinger Kamp	2 - 28	5 - 71
Im Höschegrund	2 - 108	1 - 95
Im Niederfeld (Huckgn)	12 - 42	1 - 31
Im Wittfeld	16 - 36	1 - 43
Im Ährenfeld (Huckgn)	4 - 38	1 - 41
Irene-Knoch-Str.	2 - 12	1 - 11
Johannes-Molzahn-Str.	10 - 122	9 - 107
Josef-Hehl-Str.	4 - 50	7 - 47
	228 - 392	331 - 389
Kaiserswerther Str.		
Kardener Str.	2 - 22	1 - 23
Karl-Prasse-Weg	2 - 14	1 - 5
Katharina-Beving-Str.	2 - 18	1 - 19
Kissinger Str.	2 - 22	3 - 25
Klettenweg	2 - 20	5 - 5
Lauterberger Str.	2 - 22	1 - 11
Mannesmannstr.		5 - 161
Margarete-Füßer-Str.	10 - 52	0 101
Maria-Mester-Str.	2 - 12	1 0
		1 - 9
Mühlenkamp	6 - 46	1 - 25
Mündelheimer Str.		3 - 199
Nordhäuser Str.	2 - 24	5 - 21
Okerstr.	2 - 6	1 - 21
Osteroder Str.	4 - 58	21 - 101
Pyrmonter Allee	2 - 8	3 - 5
Pösgesweg	2 - 20	15 - 33
Quadestr.	2 - 34	5 - 25
Raiffeisenstr.	14 - 214	35 - 205
Ravensberger Str.	2 - 42	1 - 41
•		
Remberger Str.	2 - 86	27 - 81
Rosenbergstr.	2 - 28	1 - 17
Sandmüllersweg	2 - 62	21 - 43
Schlehenweg		1 - 39
Sieglinde-Ahlers-Str.	2 - 54	1 - 25
Thomas-Müntzer-Str.	8 - 30	3 - 23
Thomas-von-Aquin-Weg	8 - 20	1 - 5
Tonderner Str.	8 - 24	7 - 25
Trarbacher Str.	2 - 38	3 - 49
Trierer Str.	4 - 30	1 - 5
Ungelsheimer Str.	2 - 68	1 - 91
Wartburgstr.	2 - 16	1 - 15
Wildunger Str.	2 - 26	1 - 31
Wilhelmine-Bertling-Str.		1 - 75



Zeller Str.	2 - 10	
Zum Steinhof	10 - 14	7 - 29
Zur Dieplade	10 - 60	11 - 29
Zur Sandmühle	2 - 2	
Über dem Bruch	2 - 40	5 - 31
GGS Wanheim		
Am Kreuzacker	2 - 6	13 - 33
Am Mühlstein	2 - 8	1 - 15
Am Steinbergshof	2 - 20	1 - 19
Am Tollberg	4 - 60	3 - 25
Am Windhövel	2 - 20	1 - 3
Am Ziegelkamp (Huckgn)	2 - 30	7 - 17
Angerhauser Str.	2 - 58	11 - 59
Angerorter Str.	2 - 4	1 - 5
Angertaler Str.	90 - 166	99 - 165
Atroper Str. (Wa-Agh)	4 - 60	9 - 57
Augsburger Str.	2 - 22	1 - 33
Beim Görtzhof	6 - 46	11 - 29
Beim Knevelshof	4 - 50	21 - 21
Berzeliusstr.	142 - 146	23 - 77
Biegerfelder Weg	2 - 66	1 - 57
Brisenweg	4 - 12	5 - 9
Dürerstr. (Htthm)	2 - 24	1 - 21
Düsseldorfer Landstr.	220 - 230	
Ehinger Str.	104 - 140	11 - 287
Ferdinandstr. (Wa-Agh)	2 - 42	1 - 57
Friemersheimer Str. (Wa-Agh)	10 - 50	15 - 53
Goetzkestr.	2 - 24	1 - 21
Graf-Spee-Str.	44 - 50	1 - 53
Grenzweg (Htthm)	2 - 8	
Görresstr.	2 - 4	1 - 3
Heiligenbaumstr.	20 - 80	1 - 87
Heinrich-Bierwes-Str.	2 - 46	7 - 15
Hermann-Rinne-Str.	2 - 44	1 - 25
Holeyplatz		1 - 9
Honnenpfad	6 - 64	13 - 15
Industriestr. (Wa-Agh)	10 - 20	9 - 9
Kaiserswerther Str.	80 - 226	83 - 223
Kalkumer Str.	4 - 18	
Knevelspfädchen	8 - 46	17 - 59
Kolumbusstr.	2 - 56	1 - 37
Mannesmannstr.	6 - 8	
Medefurthstr.		1 - 31
Meister-Arenz-Str.	2 - 40	
Molbergstr.	10 - 42	1 - 37
Mündelheimer Str.	2 - 210	



Neuenhofstr.		73 - 101
Nürnberger Str.	2 - 40	11 - 41
Obere Kaiserswerther Str.	14 - 70	
Otto-Hellwig-Str.	2 - 30	1 - 13
Peschenstr.	2 - 18	1 - 21
Petersstr.	12 - 116	9 - 107
Rahmer Str.	4 - 32	9 - 19
Rembrandtstr. (Htthm)	2 - 22	1 - 25
Rheinufer		31 - 75
Richard-Seiffert-Str.		1 - 45
Schulz-Knaudt-Str.	4 - 66	3 - 55
Spickerstr.	6 - 52	1 - 17
Steinbrinkstr.	14 - 144	7 - 151
Suitbertusstr.	2 - 26	1 - 31
Wanheimer Str.	484 - 672	429 - 661
Wittlaerer Str.	2 - 26	1 - 31
Zum Mühlkotten		1 - 19



Die Einzugsbereiche gelten erstmalig für alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2025/2026 an einer Grundschule angemeldet werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dies Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 10. März 2025

Link Oberbürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Tönges

Tel.-Nr.: 0175 684 1797

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2022 nach § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung (GO) NRW hier: Einsichtnahme in den Gesamtabschluss 2022 nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW

 Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 folgenden einstimmigen Beschluss zum Gesamtabschluss gefasst (DS 24-0993):

"Der Rat der Stadt Duisburg bestätigt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2022."

 Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Duisburg zu dem Gesamtabschluss 2022, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gesamtabschluss 2022 (inkl. Lagebericht) liegen ab dem 31.03.2025 bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2023 in der

Stadtkämmerei Alter Markt 23, Zimmer 207 47051 Duisburg,

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sollte ein barrierefreier Zugang benötigt werden, wird um eine gesonderte Terminvereinbarung unter 0203 283 2312 gebeten.

Duisburg, den 25. Februar 2025

Der Oberbürgermeister In Vertretung

Murrack Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Auskunft erteilt: Herr Preuß

Tel.-Nr.: 0203 283-3729

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 96 (1) GO NRW

hier: Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 nach § 96 (2) GO NRW

 Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2023 gefasst (DS 24-1188):

"Der Rat der Stadt Duisburg stellt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2023 fest. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt."

2. Der Jahresabschluss 2023 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:



Ergebnisrechnung:	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Jahresergebnis EUR
	2.378.666.893,04	2.262.982.819,69	+ 115.684.073,35
Finanzrechnung:	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Saldo EUR
Laufende Ver- waltungstätigkeit	2.298.319.648,94	2.089.557.543,15	+ 208.762.105,79
Investitionstätigkeit	79.972.717,54	108.246.182,35	- 28.273.464,81
Finanzierungstätigk.	1.699.608.620,37	1.905.243.047,74	- 205.634.427,37
Schlussbilanz:		Eigenkapital	Bilanzsumme
		EUR	EUR
		315.862.033,37	5.031.770.577,53

Das Eigenkapital in Höhe von 315.862.033,37 EUR ergibt sich aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 117.667.137,69 EUR, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 28.014.855,59 EUR, dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 115.684.073,35 EUR sowie der Sonderrücklage von 54.495.966,74 EUR.

3. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Duisburg über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2023, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Jahresabschluss 2023 (inkl. Lagebericht) liegen **ab dem 31.03.2025** bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der

Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude Alter Markt 23, Zimmer 207, 47051 Duisburg,

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 – 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme

aus. Sollte ein barrierefreier Zugang benötigt werden, wird um eine gesonderte Terminvereinbarung unter 0203 283 2312 gebeten.

Duisburg, den 25. Februar 2025

Der Oberbürgermeister In Vertretung

Martin Murrack Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Auskunft erteilt: Herr Preuß

Tel.-Nr.: 0203 283-3729



Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 1301 -Wanheim-Angerhausen- "Forststraße" für einen Bereich zwischen Forststraße, Wanheimer Straße und Neuenhofstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 1301 -Wanheim-Angerhausen- "Forststraße":

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1301 - Wanheim-Angerhausen-"Forststraße" wird mit der Begründung beschlossen.
- Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1301 -Wanheim-Angerhausen-"Forststraße" ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist der Erhalt und die Entwicklung der umliegenden zentralen Versorgungsbereiche, hier insbesondere der Nebenzentren Buchholz und Wanheimerort. Daher soll die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gesteuert werden. Diese Zielsetzung wird durch das vom Rat der Stadt am 01.07.2019 beschlossene Einzelhandelsund Zentrenkonzept gestützt.

Weiteres wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten, zu verhindern. Daher sollen Vergnügungsstätten innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden. Dieses Ziel wird durch das vom Rat der Stadt am 11.07.2011 beschlossene gesamtstädtische Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten gestützt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1301 -Wanheim-Angerhausen- "Forststraße" für einen Bereich zwischen Forststraße, Wanheimer Straße und Neuenhofstraße wird mit der Begründung in der Zeit

vom 07.04.2025 bis 09.05.2025

einschließlich

(mit Ausnahme der Betriebsschließung am 02.05.2025)

im Internet unter

www.duisburg.de/bauleitplanung veröffentlicht und zusätzlich bei folgender Dienststelle montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausgelegt:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement Stadthaus Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 47051 Duisburg

Kontaktdaten:

Tel.-Nr. 0203 283-984149

E-Mail: v.ruether@stadt-duisburg.de

Bei Bedarf können zusätzliche Termine im Stadthaus unter den oben aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Veröffentlichungsfrist individuell vereinbart werden.

An diesen Stellen können der Bebauungsplan und die Begründung eingesehen werden. Neben dem Bebauungsplan und der Begründung sind bislang keine umweltbezogenen Stellungnahmen oder Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen vorhanden.

Auskünfte können zweckmäßigerweise telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den oben aufgeführten Kontaktdaten oder im Stadthaus nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner Kompaktheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsfrist möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement unter den oben aufgeführten Kontaktdaten, abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig ab gegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Duisburg, den 6. März 2025

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann Leitender städtischer Baudirektor

Auskunft erteilt:

Frau Rüther

Tel.-Nr.: 0203 283-984149

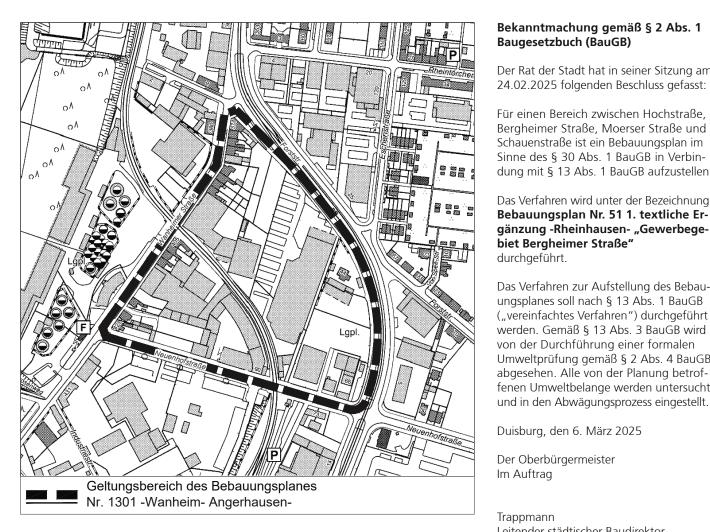
E-Mail: v.ruether@stadt-duisburg.de

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.duisburg.de/datenschutz.





Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Hochstraße, Bergheimer Straße, Moerser Straße und Schauenstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 51 1. textliche Ergänzung -Rheinhausen- "Gewerbegebiet Bergheimer Straße" durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 Abs. 1 BauGB ("vereinfachtes Verfahren") durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht

Duisburg, den 6. März 2025

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann Leitender städtischer Baudirektor

Auskunft erteilt: Frau Rüther

Tel.-Nr.: 0203 283-984149

E-Mail: v.ruether@stadt-duisburg.de



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Baerl:

Kohlenstraße ohne Nr. wird Kohlenstraße 27

(Schule der Phantasie)

Gemarkung Kaldenhausen:

Düsseldorfer Straße 124 wird Düsseldorfer Straße

> 124 (Gewerbe), 124A, 124B und 124C

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 12. März 2025

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt: Herr Schulters

Tel.-Nr.: 0203 283-6712

Ungültigkeitserklärung eines **Dienstausweises**

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 56568 ausgestellt für Herrn Luca Zickenheiner.

Duisburg, den 7. März 2025

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Lauterbach

Auskunft erteilt: Frau Lauterbach Tel.-Nr.: 0203 283-3742



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203117266 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. März 2025

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758322550 (alt 2832250) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. März 2025

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Öffentliche Pfandversteigerung

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Geschäftsstelle Duisburg, Königstr. 76, 47051 Duisburg,

Pfand-Nr.: 28143 bis 28683 verpfändet vom 01.09.2024 bis 31.10.2024 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am 02. April 2025, Beginn: 13.00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung: 10.30 - 12.30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de.**

Auktionator: **Thorsten Keuchel**, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.



Preisanpassung für Fernwärme zum 1. April 2025

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an die Fernwärmekunden in den Ortsteilen Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Bruckhausen, Hochheide und Klinikum Fahrn.

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18) und Wärme Profi (ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] – [f]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, und Klinikum Fahrn ändern sich zum 01.04.2025 wie folgt:

	von	auf
Lohn (L)	21,21 €/h (Stand 15.03.2025)	21,21 €/h (Stand 01.04.2025)
Gasindex [G]	191,10 €/t (15.03.2025)	190,90 €/t [01.04.2025]
Investitionsgüterindex (I)	115,40 (15.03.2025)	116,10 [01.04.2025]
Heizől (HEL)	86,66 €/hl (15.03.2025)	77,36 €/hl [01.04.2025]
Holzindex (B)	194,10 (15.03.2025)	191,50 [01.04.2025]
Wärmeindex (W)	173,80 [15.03.2025]	171,90 [01.04.2025]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	166,20 (15.03.2025)	169,00 [01.04.2025]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 9 % durch die Lohn-, zu 18 % durch die Gaspreisindex-, zu 18 % durch die Heizölpreis-, zu 21 % durch die Holzindexveränderung und zu 4 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] gemäß Ziffer 1a] beträgt damit ab dem 01.04.2025 beispielsweise 8,259 Ct / kWh (netto) bzw. 9,828 Ct / kWh (brutto bei 19 % UmSt.) und der Jahresgrundpreis gemäß Ziffer 2a) 46,04 €/kW (netto) bzw. 54,79 €/kW (brutto bei 19 % UmSt.).

Zum 01.04.2025 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[2] Umbasierung des Investitionsgüterindex [I] durch das Statistische Bundesamt, für die Preisliste: Wärme Profi (ehem. Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002-2004), für die Ortsteile: Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn.

Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2024 den Investitionsgüterindex [I] des Statistischen Bundesamt, der Genesis Datenbank, [Link: www.genesis.destatis.de], für die o. q. Preisliste zur Basis 2017=100 umbasiert auf eine neue Basis 2021=100.

Der Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten ist den Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Investitionsgüterindex des statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02, gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Ifd. Nr. 3 zu entnehmen. Die Indexangaben sind auf Basis 2021= 100,0 bezogen. Maßgebend ist der jeweilige Jahresindex des Vorjahres. Der Index für das Jahr 2024 beträgt 115,7.

(3) Für die Preisliste Wärme Classic (ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002-2004) ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Investitionskostenindex [I] zum 01.04.2025 von 113,2 (Jahresdurchschnittspreis 2023) auf 115,70 (Jahresdurchschnittspreis 2024).

Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl (HEL) zum 01.04.2025 von 87,56 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2023) auf 82,01 €/hl (Jahresdurchschnittspreis 2024). Es ändert sich der Arbeitspreis.

- [4] Für die Preisliste Wärme Classic für den Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2025 von 87,56 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2023] auf 82,01 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2024]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement I zum 01.04.2025 von 113,2 Jahresdurchschnittspreis 2023] auf 115,70 [Jahresdurchschnittspreis 2024]. Es ändert sich der Arbeitspreis.
- (5) Verbrauchsabgrenzung: Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 31.03.2025 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.
- $\textbf{(6)} \ \ \text{Die in den Preisblättern ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in H\"{o}he von derzeit 19 \%. \\$

Duisburg, 01. April 2025 Fernwärme Duisburg GmbH







Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!













Herausgegeben von: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Amt für Personal- und Organisationsmanagement Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg Telefon (02 03) 2 83-36 48 Telefax (02 03) 2 83-6767

leletax (U2 U3) 2 83-6767 E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat (ohne Sonderausgaben)

(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG



VIER SPARTEN UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER OPER BALLETT KONZERT

www.theater-duisburg.de

